

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Seite 1

Gesuchssteller:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verein:

Veranstaltung:

Anlass/Zweck:

Ort / Adresse bzw. Raum:

.....

Datum: von Uhr bisUhr

Datum: von Uhr bisUhr

Datum: von Uhr bisUhr

Anzahl Besucher (Schätzung):

Anzahl Sitzplätze:

Anzahl Stehplätze mit Stehtisch:

- Strombezug von der Gemeinde erwünscht (pauschal CHF 20 pro Stand und Tag;
Verrechnung nach effektivem Aufwand bei Grossanlässen zum Ansatz von 40 Rp./kWh
+ Bearbeitungsgebühr: CHF 50)

Bitte wenden

Bewilligungsart: (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- A Gelegenheitswirtschaftspatent (mit Alkoholverkauf oder -ausschank)
- B Gelegenheitswirtschaftspatent (ohne Alkoholverkauf oder -ausschank)
- C Temporäre Betriebserweiterung (für Inhaber eines Wirtepatents)
- D Freinacht (in Kombination mit den Bewilligungsarten A - C längere Öffnungszeit als 24.00 Uhr, max. bis 02.00 Uhr)
- E Öffentliche musikalische Unterhaltung (max. bis 01.00 Uhr)
von Uhr bis Uhr
 - Openair, inkl. Zelte im Gebäude (nur meldepflichtig)
- F Öffentlicher Einsatz von Verstärkeranlagen (z.B. Lautsprecher, Megaphone) im Freien und in mobilen Bauten
- G Strassensperrung von Uhr bis Uhr
- H Benützung des öffentlichen Grundes (Allmendbewilligung)
- I Strassenumzug (auch Kundgebungen, Demonstrationen)
- J Abbrennen von Feuerwerk von Uhr bis Uhr (Kat. F4/T2 mit Abbrandbewilligung)
- K Entzünden eines stationären öffentlichen Feuers (>1 Ster) oder mobiler Feuer (ausgenommen Handfackeln)
- L Befahren von Waldstrassen
- M Veranstaltung im Wald
- N Fahr-/Parkbewilligung (nach Absprache mit der Polizei Reinach; bis 31 Tage)
- O Fahr-/Parkbewilligung (nach Absprache mit der Polizei Reinach; ab 32 Tage)

Die Bewilligungsgebühren sind bei Abholung der Bewilligung im Stadtbüro bar oder mittels EC/Postkarte zu bezahlen. Eine erteilte Bewilligung definiert den Rahmen der zulässigen Tätigkeiten. Darüber hinaus gehende Emissionen (z.B. Lärm von Gästen, die eine bewilligte musikalische Unterhaltung verlassen) werden gemäss einschlägiger Rechtsgrundlagen beurteilt und strafrechtlich verfolgt. Insbesondere setzt eine Bewilligung die öffentliche Nachtruhe zwischen 23.00 bis 06.00 Uhr nicht ausser Kraft (siehe § 24 des Polizeireglements der Gemeinde Reinach).

Ort: Datum: Unterschrift:
Gesuchsteller (Verantwortliche Person)

Unterschrift:
Gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigkeit, Beistandschaft/Vormundschaft)